

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Eberhard

Datum:
20.02.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Positionierung des Rates der Hansestadt Lüneburg gegen ein neues Umspannwerk im Verlauf der geplanten Ostniedersachsenleitung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	27.02.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	29.02.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit der Vorlage VO/11142/24 hat der Verwaltungsausschuss die Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg zur Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für die Errichtung der Ostniedersachsenleitung einschließlich eines neuen Umspannwerks zur Kenntnis genommen. Damit spricht sich die Hansestadt Lüneburg entschieden gegen die Standortalternative B des neuen Umspannwerks aus.

Mit der anliegenden Positionierung wird der politische Wille des Rates zur Ablehnung des Umspannwerkes zum Ausdruck gebracht.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Eine nachhaltige Stadtentwicklung bleibt gewährleistet
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Positionierung ONiL UW

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das beigefügte Positionspapier.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Positionierung unverzüglich dem Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg zu übergeben.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Position des Rates der Hansestadt Lüneburg zur Raumverträglichkeitsprüfung der Ostniedersachsenleitung

Der Rat der Hansestadt Lüneburg befürwortet grundsätzlich die geplante 380-kV-Leitung von Krümmel nach Wahle. Die Hansestadt Lüneburg steht hinter der Energiewende, daher ist die geplante leistungsfähige Stromtrasse auch aus Sicht der Hansestadt aus nationalem Interesse notwendig.

Einem Standort für ein Umspannwerk auf einer Fläche nördlich der Ortschaft Rettmer im Stadtgebiet der Hansestadt stehen jedoch zahlreiche Belange entgegen:

- Im Stadtgebiet wird ein Bedarf von ca. 3490 neuen Wohnungen bis 2040 prognostiziert.
- Die Entwicklung von Wohnen, Arbeitsstätten und Infrastruktureinrichtungen ist nach raumordnerischen Grundsätzen im Oberzentrum Lüneburg zu konzentrieren.
- Die noch verfügbaren Reserven für eine Nachverdichtung werden, unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer nachhaltigen und flächensparenden Entwicklung, in absehbarer Zeit jedoch ausgeschöpft sein.
- Für ca. 2.000 Wohnungen sind daher in den kommenden 15 Jahren geeignete Flächen planerisch vorzubereiten.
- Bereits 2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182 für eine Wohnbebauung im Norden von Rettmer beschlossen, der Rat hält an diesem Ziel fest. Ebenso wurde eine 95. Änderung des Flächennutzungsplans zur Vorbereitung von Wohnbauflächen zwischen Rettmer und Oedeme vom Rat beschlossen.
- Da wesentliche Entwicklungsflächen nur noch im Bereich zwischen Oedeme und Rettmer zur Verfügung stehen und hier im Einzugsbereich des geplanten Haltepunkts Rettmer vorrangig Wohnbauflächen bereitzustellen sind, wird sich die weitere Siedlungsflächenentwicklung hier fokussieren. Der Rat legt daher ein besonderes Gewicht auf die vorbereitende Bauleitplanung für diese Flächen.
- Eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich steht daher der weiteren Entwicklung des Oberzentrums Lüneburg einschneidend entgegen. Die raumordnerischen Ziele und Grundsätze zur Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sind dann nicht mehr erfüllbar.

Lüneburg steht in Konkurrenz mit den anderen Kommunen der Metropolregion. Die Hansestadt erfüllt als Oberzentrum, Universitäts- und Klinik-Standort weitreichende Anforderungen. So wird beispielsweise auch Wohnraum dringend benötigt für Mitarbeitende des Gesundheitswesens, der Leuphana (zweitgrößter Arbeitgeber der Region) und der Rettungskräfte.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg lehnt daher den Standort B für ein Umspannwerk auf einer Fläche nördlich von Rettmer aus den genannten Gründen entschieden ab.